

Stadtbibliothek Innsbruck

Nutzungsbedingungen für Bewegungsspiele im Rapoldipark

- Der Verleih der Gegenstände ist ausschließlich für Nutzende ab 14 Jahren bzw. für Erziehungsberechtigten von Nutzenden unter 14 Jahren mit einer gültigen Bibliothekskarte der Stadtbibliothek Innsbruck. Alle Nutzenden akzeptieren bei der Ausleihe diese ergänzenden Nutzungsbedingungen.
- Die Übergabe sowie die **Rückgabe** der Gegenstände sind in der Stadtbibliothek Innsbruck nur **während der Öffnungszeiten** möglich. Die Verleihdauer ist auf **einen Tag** festgelegt. Die Nutzung ist kostenlos.
- Der Gebrauch der Gegenstände beschränkt sich ausschließlich auf die jeweiligen dafür vorgesehenen Anlagen **im Rapoldipark** in Innsbruck.
- Alle Gegenstände sind ordnungsgemäß, pfleglich und ihrem Zweck gemäß zu benutzen. Die jeweiligen Bedienungs- und Sicherheitshinweise sind einzuhalten. Mit der Nutzung eventuell verbundene Risiken sind zu beachten und das Nutzungsverhalten dementsprechend darauf abzustimmen. Die Stadt Innsbruck übernimmt keine Garantie dafür, dass die Gegenstände für die vom Nutzenden vorgesehene Verwendung geeignet sind. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
- Die Vollständigkeit und der einwandfreie Zustand der Gegenstände sind vor der Übernahme von den Nutzenden zu überprüfen. Mängel (z.B. Schäden, Verschmutzungen, fehlendes Zubehör etc.) sind der Stadtbibliothek Innsbruck unverzüglich anzuzeigen.
- Die Nutzung sämtlicher Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Die Stadt Innsbruck haftet für bei der Nutzung entstandene Schäden nur, soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Stadt Innsbruck, ihrer Mitarbeiter oder von ihr beauftragter Dritter zurückzuführen sind. Ausgenommen hiervon sind Personenschäden. Die Stadt Innsbruck haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen die Bedienungs- und Sicherheitshinweise, gegen diese Nutzungsbedingungen oder aufgrund unsachgemäßer Benutzung entstehen. Gleiches gilt für Schäden, die entstanden sind, weil der Nutzende gegen Anweisungen des Bibliothekpersonals verstoßen hat.
- Die Nutzenden haften für alle Schäden an dem entliehenen Gegenstand, die während der Ausleihe entstehen. Schäden sind der Stadtbibliothek Innsbruck unverzüglich zu melden. Bei Verlust oder Beschädigung der Gegenstände hat der Nutzende Ersatz für den dadurch entstandenen Schaden (Kosten für Reparatur oder Wiederbeschaffung) zu übernehmen.
- Alle Gegenstände sind vor der Rückgabe von den Nutzenden auf Sauberkeit und Funktion zu prüfen. Die Stadtbibliothek Innsbruck behält sich vor, die Annahme zu verweigern, sollten Nutzende Gegenstände beispielsweise verschmutzt oder defekt abgeben wollen.
- Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtbibliothek Innsbruck.

.....
Vor- und Nachname

.....
Ausweisnummer (Bibliothekskarte)

Innsbruck, am Unterschrift:

